

**Verlangsamung des Radverkehrs in der Unterführung  
Ständlerstraße auf Höhe der Görzer Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01448  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16  
Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 13805**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01448

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
vom 25.07.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 20.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Radverkehr in der Unterführung Ständlerstraße auf Höhe der Görzer Straße verlangsamt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei dem betroffenen Weg handelt es sich um einen nicht gewidmeten Grünanlagenweg. Das Baureferat hat die Polizeiinspektion PI23 Giesing und das Mobilitätsreferat um eine Einschätzung des Unfallgeschehens und der verkehrlichen Situation an besagter Stelle gebeten.

Die Polizeiinspektion PI 23 Giesing teilt mit, dass die Unfallsituation im Bereich der Unterführung Ständlerstr./Görzer Str. völlig unauffällig ist. Aus Sicht der Polizeiinspektion ist an der genannten Örtlichkeit aktuell keine Gefährdungslage erkennbar bzw. gegeben.

Ebenso sind bislang aus der Bürgerschaft keine Beschwerden oder Problemmeldungen im Zusammenhang mit der Örtlichkeit an die Polizeiinspektion 23 herangetragen worden.

Das Mobilitätsreferat stellt dar, dass in den letzten drei Jahren keine Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung aktenkundig geworden sind, auf der Meldeplattform keine Beschwerden vorliegen und der Weg als gemeinsamer Geh- und Radweg mit Zeichen 240 StVO beschildert ist. Dies bedeutet, dass Radfahrende ihre Geschwindigkeit anpassen müssen und auf Fußgänger\*innen Rücksicht nehmen müssen.

Dem Anliegen für erhöhte Aufmerksamkeit im Umkreis der Unterführung kann allerdings nach Empfehlung des Mobilitätsreferates mit den sogenannten „Miteinander-Schilder“ nachgekommen werden. Das „Miteinander-Schild“ wurde für Wege entwickelt, die von Fuß- und Radverkehr gemeinsam genutzt werden.

Es soll die Verkehrsteilnehmer\*innen insbesondere an stark frequentierten Stellen für ein respektvolles Miteinander und eine erhöhte gegenseitige Rücksichtnahme sensibilisieren. Ziel ist es, den Verkehr für alle sicherer zu machen.

Die Schilder werden in Kürze im Bereich der Unterführung angebracht.

Die Beleuchtung der Unterführung im aktuellen Zustand hält hinsichtlich der Helligkeit die Grenzwerte der Norm ein. Ein Umbau der Beleuchtung auf LED-Technik ist für das IV. Quartal 2024 bzw. das I. Quartal 2025 vorgesehen.

Mit der neuen Technik wird sich auch die Qualität der Beleuchtung verbessern.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01448 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
An der Unterführung werden sog „Miteinander-Schilder“ angebracht, um auf eine bessere gegenseitige Rücksichtnahme hinzuwirken. Die Beleuchtung in der Unterführung wird auf LED-Technik umgerüstet.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01448 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat GB 2.24

An das Baureferat - G 3

An das Baureferat - T 3

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I., II., III. und IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (B Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe B Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.